

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/287

Beschlussvorlage

Haushaltsabschluss 2021 – Beschluss über a) die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 b) den Jahresabschluss 2021 c) die Entlastung der Landrätin für das Jahr 2021

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	07.09.2022	TOP 4
Kreisausschuss	12.09.2022	TOP 5
Kreistag	19.09.2022	TOP 10

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- a. die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 10.000,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,
- b. den Jahresabschluss 2021 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG und
- c. der Landrätin für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

Sachverhalt:

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,- EUR im Ergebnishaushalt bzw. 10.000,- EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Eine Auflistung der im Jahre 2021 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigelegt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden erheblichen Auszahlungen (über 10.000,- EUR) sind jeweils per Einzelgenehmigung entschieden worden.

Somit verbleiben investive Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von **5.502,03 EUR**.

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf 806.550,98 EUR. Durch Verbesserungen in anderen Budgets (insbesondere aufgrund der mit 7,5 Mio. EUR gewährten Bedarfswweisung und Mehrerträgen bei den Finanzausgleichsleistungen von ca. 3,0 Mio. EUR) schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen um **13.032.597,97 EUR** verbessert ab.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt.

Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten.

Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

b) Jahresabschluss 2021

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2021 in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen.

In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind entsprechend der nach dem HGB hergeleiteten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle erfasst, die bis zum 31.03.2022 bekannt geworden sind und die dem Haushaltsjahr

2021 zuzuordnen waren.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen

Stellungnahme der Landrätin vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig mit dem Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2021, so dass an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiederholung verzichtet wird.

Ergebnisrechnung:

Die Haushaltsplanung sah aufgrund der nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie ein Defizit von rund 4,6 Mio. EUR vor.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt erfreulicherweise mit einem Überschuss von insgesamt **8.418.797,97 EUR** ab.

Das Jahresergebnis wird vor allem beeinflusst durch eine deutliche Verbesserung des Budgets Allgemeine Finanzwirtschaft (+10,66 Mio. EUR) sowie Verbesserungen in den Budgets Soziales (1,3 Mio. EUR) und Jugend und Familie (1,0 Mio. EUR).

Finanzrechnung:

Der Finanzhaushalt bildet den liquiden Geldfluss im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Geldbewegungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hier ist eine Entlastung von knapp 8,65 Mio. EUR entstanden. Diese ist – wie die Verbesserungen im Ergebnishaushalt - auf die Entlastung aus der Zahlung der Bedarfszuweisung und die erhöhten Finanzausgleichsleistungen zurückzuführen.

Der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2021 hat sich um 0,5 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 5,3 Mio. EUR) reduziert.

Das Kreditvolumen für die Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,137 Mio. EUR auf nunmehr 52.661.312,74 EUR.

Ein Teil der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 (4,068 Mio. EUR) sowie die komplette Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe 3.914.600,00 EUR wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die Kreditermächtigung aus 2020 wurde im Februar 2022 in Anspruch genommen.

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2021 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Bis zur Zahlung der Entschuldungshilfe Anfang 2015 wies die Bilanz des Landkreises regelmäßig eine negative Nettoposition aus. D.h., dass das bilanzierte Vermögen nicht ausreichte, um die Schulden zu decken. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte erstmals ein positives Eigenkapital (4,05%) ausgewiesen werden. Im Jahr 2018 hatte sich diese Quote auf 3,04% verschlechtert. Mit dem aktuellen Jahresabschluss weist die Bilanz eine positive Nettoposition von 28,47 Mio. EUR (Vorjahr 19,08 Mio. EUR) aus, was einer Eigenkapitalquote von 19,07 % (Vorjahr 13,53 %) entspricht.

Die Investitionsdeckung (Investitionen x 100 / Abschreibungen) liegt mit 181,36 % deutlich über 100 %, was auf verschiedene Investitionen (Elberadweg Schulzentrum Dannenberg, Kreisstraße 18) zurückzuführen ist.

c) Prüfungsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2021 geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Der Prüfbericht vom 29.08.2022 enthält unter Ziffer 5 verschiedene Hinweise, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen.

Mit der abschließenden Prüfungsbemerkung (Ziffer 6.2) wird bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen

Beanstandungen geführt, die die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Landrätin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen. Die abschließende Prüfbemerkung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht der Landrätin sowie der Anhang zum Jahresabschluss stehen für alle KTA digital zum Abruf bereit.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKom VG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er - zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes - unverzüglich (bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) dem Kreistag vorgelegt. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gelingt die Aufstellung bis zum 31.03. aus verschiedensten Gründen regelmäßig nicht. Die Vorlage an den Kreistag erfolgt allerdings innerhalb der gesetzlichen Frist.

Nach § 8 Abs. 1 der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist der Kreistag über die Konditionen von aufgenommenen Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden ein Kredit neu aufgenommen und ein Kredit nach Ablauf der Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Die Gesamtsumme der Kreditaufnahme belief sich auf **8.141.087,97 EUR**.

Die Konditionen hierzu ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Aufnahme am	Kreditbetrag	Herkunft	Tilgung	Zinssatz	Zinsbindung	Laufzeitende
25.02.2021	5.000.000,00	Kreditermächtigung 2019	2,50%	0,74%	30.08.2056	30.08.2056
31.08.2021	3.141.087,97	Umschuldung	4,00%	0,60%	28.02.2045	28.02.2045

Anlagen:

- Anlage der im Haushaltsjahr 2021 geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
- Abschließende Prüfbescheinigung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Nur digital:

- Rechenschaftsbericht 2021
- Anhang zum Jahresabschluss 2021
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.08.2022

Klimawirkung:

Der Jahresabschluss selbst entfaltet keine Klimawirkung.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet ☒
beratend begleitet ☐
mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. D. Schulz